

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionssitz: Dresden.
Telefon: 25 241
Fernsprecher: 20011.

Bezugs-Gebühr bei öffentlicher Ausgabe in Dresden oder durch die Post monatlich M. 10.—
Einzelnummer M. 5.—, Sonntagsausgabe M. 10.—.
Die Spalte 32 mm breite Zeile M. 20.—, außerhalb Sachsen M. 25.—. Familien-
anzeigen, Anzeigen unter Werben u. Wohnungswerb. Spaltlinie Ein- u. Verhältnis
25% Nachahmung. Verlagspreise laut Tarif. Ausgabe ist nicht gegen Herausgabezeitung.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Schriftleitung und Hauptredakteur:
Märkische 38/40.
Druck u. Verlag von "epic & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl 1068 Dresden.

Muster-Ausstellung
für sanitäre Einrichtungs-Gegenstände
F. Hermann Beeg, Dresden-A., Falkenstraße 26

Fernsprecher: 18351 und 20401

Deutscher
Weinbrand
Scherer Original
Langen
b. Frankfurts R.

Senking-Sparherde
Für Kleinwohnungen, Herrschaftsküchen und Großbetriebe, umflossen
in Leistung und Haltbarkeit bei bedeutender Kohlensparnatur,
Alleinverkauf:
Chr. Girms Inh.: W. Eckhardt Gr. Zwingerstr. 18
Fernsprecher: 16202 Nähe Postplatz.

Hast Du Augengläser nötig, gehe zu Gebrüder Roettig, Dresden-A.
Prager Straße 23

Unbefristete Auflösung des sächsischen Landtags.

Sozialistisch-kommunistische Zusammenstöfe im Landtag.

121. Sitzung.

Dresden, den 14. September 1922.
Der Landtag steht heute im Zeichen eines großen Tages, denn auf der Tagesordnung steht neben dem Gesetzentwurf über die Pflichten der Beamten die zweite Beratung über das Volksbegehren wegen Auflösung des Landtages. Sämtliche Tribünen sind dicht besetzt. Kurz nach 12 Uhr erscheint die Regierung, zuerst Innenminister Apelius, dann Ministerpräsident Bück, Kultusminister Flechner, Wirtschaftsminister Helfrich, Arbeitsminister Altmann, Justizminister Dr. Seliger, Finanzminister Altmann.

Präsident Brähedorf eröffnet dem gutbesetzten Hause vor, die Tagesordnung umzustellen, d. h. den die

Auflösung des Landtages

betreffenden zweiten Punkt zuerst zu behandeln. Der Landtag beschließt demgemäß.

Abg. Bünker (D. W.) erstattet den Bericht des Rechtsausschusses und beantragt, dem Antrag Arzt u. Gen. auf befristete Auflösung des Landtages seine Folge zu geben, dagegen den vom Rechtsaußwart Dr. Philipp und Oberlandesgerichtsrat Dr. Gutmann am 10. Mai 1922 beantragten und vom Gesamtministerium durch Verordnung vom 18. Mai 1922 zugelassenen Volksbegehren stattzugeben, also den Landtag sofort aufzulösen. Gegen die befristete Auflösung spreche die Erwagung, daß ein Landtag, der die Auflösung beschlossen habe, kein Recht mehr habe, Gesetze zu verabschieden.

Abg. Dr. Dräger (Soz.) vertritt den Standpunkt der Minderheit des Ausschusses, sieht sich also für den Antrag Arzt ein. Der Redner bezichtigt sich auf das, was der Abg. Winkler über diesen Antrag in der letzten Sitzung ausgeführt hat. Es sei ein Hindernis, daß eine Regierung monatelang ohne Parlament bleibe. Die Regierung könne von Situationen gestellt werden, denen nicht auf dem Wege der Notverordnungen begegnet werden können.

Abg. Dr. Dehne (Dem.) unterbreitet dem Landtag namens seiner Fraktion einen

Vermittlungsvorschlag.

Der sozialdemokratische Antrag wolle durch die befristete Auflösung die landtagslose Zeit möglichst einstricken. Dieser Weg sei jedoch nicht gangbar. Wenn der Landtag die politische Notwendigkeit fühle, sich aufzulösen, sei es unmöglich, daß er sich gleichzeitig eine Frist setze, die beliebig lang sein könnte. Hier müsse die Verfassung sprechen. Deshalb schlage seine Fraktion eine entsprechende Änderung des Minderheitsantrages Arzt vor. Die Wahlperiode solle mit dem Tage der Neuwahl enden. Die Neuwahl müsse spätestens am sechzigsten Tage, nachdem der Landtag abgelehnt hat, erfolgen oder das Abstimmungsergebnis des Volksentschließens im „Sächsischen Gesetzblatt“ bekanntgemacht worden ist, erfolgen. In der Zwischenzeit dürfe der Landtag nur zwei Angelegenheiten erledigen, deren Dringlichkeit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten anerkannt worden sei.

Abg. Böhme (D. W.) erläutert in dem Antrag Dehne seine Lösung. Schon im Ausschuß habe sich niemand für diesen Antrag erwärmt. Die Gründe, die Dr. Dehne gegen den Antrag Arzt vorgebracht hätte, sprachen im wesentlichen auch gegen seinen Antrag. Der Antrag Dehne bedeute eine neue Hinausschiebung.

Abg. Henner (Komm.), der nunmehr das Wort ergreift, erreicht mit seinen Ausführungen wiederholt im ganzen Hause kürmische Detterkeit. Alle bisherigen Redner hätten den Kern der Sache nicht getroffen. Der Kern sei, ob der Landtag sich wirklich vereinbaren werde, dem Proletariat zu helfen. Wenn der Landtag sich bestreit aufzulöse, so würde er gar nichts tun. Das Gesetz über die Pflichten der Beamten, das heute auf der Tagesordnung steht, sei nichts als Wahlmache. Die Sozialdemokraten und Unabhängigen hätten sich nicht bemüht, tatsächliche Arbeitspolitik zu treiben, sie seien die Helferinnen der Bürgerlichen gewesen. Die Politik Stinnes' solle auch in Sachen durchgeführt werden. Man müsse damit ein Ende machen und eine Entscheidung des Proletariats herbeiführen. Die Frage steht also so: Entweder Weiterführung der Koalitionspolitik von den Unabhängigen bis zu den Deutschen Nationalen zum Zwecke der Bedrückung der Arbeiter oder Auflösung des Landtages. Von Sachen aus müsse eine Position geschaffen werden, von der aus der Kampf gegen Hunger und Elend geführt werden könnte. Als Abgeordneter Henner von schwäbenden Abgeordneten spricht, wendet Bierpräsident Dr. Wagner ein, daß ein Abgeordneter nie schwäche. Das ganze Haus droht vor Detterkeit. Immer wieder betont der Redner, daß die Regierungsparteien zusammen mit den Bürgerlichen eine Einheitsfront gegen die Arbeiterschaft gebildet hätten. Das hätten die Massen erkannt. Zum Schluß erklärt der Redner:

Wir machen diese Politik nicht mit und lehnen es ab, dem Antrag auf Verschleppung der Landtag-auflösung anzuhören. Wir werden für die Auflösung des Landtages stimmen.

Abg. Müller, Leipzig (Unabh.), wendet sich gegen die Be- hauptung Henners, daß die beiden sozialistischen Parteien zwei Jahre lang arbeiterfeindliche Politik getrieben hätten. Warum hätten denn die Kommunisten dieser Politik zu gestimmt? Die Kommunisten hätten die proletarische Einheitsfront zerstört. Aus parteipolitischen Gründen hätten diese alles getan, um die Erwerbslosenfürsorge zu verschleppen. Im Plenum hätten sie den Mund weit aufgerissen, im Ausschuß aber hätten sie geschwiegen oder den Abgeordneten Elsbrodt hätte gespalten. (Burk: Er war bestossen!) Der Redner macht den Kommunisten weiter heftige Vorwürfe, daß sie eine den Interessen des Proletariats entgegengesetzte Politik getrieben hätten. Die Kommunisten quittierten mit lärmenden Jurgen, aus denen man Schimpfworte wie Lump und Lügner heraushörte. Präsident Brähedorf handhabt energisch den Hammer und fordert die Kommunisten auf, den Anstand zu wahren. Abg. Müller fährt fort: Man habe in Sachen den stärksten Wall gegen die Reaktion gebaut, diesen Wall hätten die Kommunisten unterminiert und seien nun im Begriff, ihn mit Hilfe der Bürgerlichen zu zerstören. Wenn es im Reiche dazu kommt, der Stinnesierung die Wege zu ebnen, so danke man dies den Kommunisten.

Abg. Hofmann (D.-N.): Wenn seine Fraktion noch irgend etwas veranlaßt, für sofortige Auflösung des Landtages zu stimmen, so sei es der Ton, der heute wieder hier herrsche.

Abg. Müller, Chemnitz (Soz.), erklärt, daß seine Fraktion den Antrag Dehne annehmen werde, mit Ausnahme des letzten Satzes, nach dem der Landtag in der Zwischenzeit nur noch dringliche Angelegenheiten erledigen dürfe.

Abg. Siewert (Komm.) verteidigt in langen Ausführungen die Haltung seiner Fraktion und wirft dem Abg. Müller-Leipzig Demagogie vor. In wochenlangen Auseinandersehungen hätten sich die Kommunisten bemüht, eine einheitliche Front der Arbeiter herzustellen. Sie würden in den kommenden Wochen mit allen Kräften gegen die Ausbeuter, das Unternehmertum und den Kapitalismus kämpfen, um die niedergeschlagenen werden müssen.

Abg. Böhme (Soz.) geht ebenfalls bei großer Unruhe des Hauses schwer mit den Kommunisten ins Gericht. Da ihren Anträgen seit ein Kindertag zutage getreten, Sie seien unfähig gewesen, einen einzigen praktischen Vorschlag zu liefern.

Nach den Schlussworten der beiden Berichterstatter erfolgt unter großer Spannung des Hauses die

Abstimmung.

Zunächst wird der demokratische Antrag auf Streichung eines Teiles des Minderheitsantrages Arzt angenommen, dann aber die übrigen Teile des demokratischen Antrages abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wird der Minderheitsantrag Arzt, und zwar gegen die Stimmen der beiden sozialistischen Parteien.

Daraus ergibt die Abstimmung über den Antrag des Minderheitsausschusses auf sofortige Auflösung des Landtages. Die Minister Heldt und Helfrich haben auf den Abgeordneten Platz genommen. Die Abstimmung ergibt namentlich, Mit „ja“ kommen 58, mit „nein“ 58 Abgeordnete. Für die Auflösung sind die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, die Demokraten, der Zentrum Abgeordnete Böhme und die Kommunisten, dagegen die Mehrheitssozialdemokraten und die Unabhängigen.

Präsident Brähedorf erklärt:

Der Landtag ist ausgelöst. Die Sitzung ist geschlossen.

Landtagswahlen am 5. November.

Wie der „Sächsische Zeitungsdienst“ aus sicherer Quelle erfährt, ist als Wahltermin für die Landtagswahlen der 5. November in Aussicht genommen. Es ist dies der letzte Sonntag, der innerhalb der durch die Verfassung für eine Neuwahl vorgesehenen 14-tägigen Frist möglich ist. Ein früherer Termin ist wegen der umfangreichen amtlichen Vorbereitung (Ausschaffung neuer Wählerlisten) nicht möglich.

Cine amerikanische Gesellschaft zur Markverwertung.

Berlin, 14. Sept. Dem „New York Herald“ wird gemeldet, daß sich eine neue Gesellschaft gebildet hat, und zwar mit Zustimmung von Canada. Das Aktienkapital beträgt 60 Millionen Dollar und 60 Milliarden deutsche Mark. Awest der Gesellschaft ist, die Milliarden deutscher Mark, die sich in den Vereinigten Staaten und in Canada befinden, in Deutschland selbst kaufmännisch zu verwerten. Präsident der Gesellschaft ist der frühere amerikanische Staatssekretär der Marine Franklin Roosevelt.

Dollar (Amtlich): 1550

Der Sieg des Volkswillens.

Die Dinge haben diesmal einen folgerichtigen Verlauf genommen. Die Kommunisten sind bei der Stange geblieben und die in mehrheitssozialistischen Kreisen gehende Hoffnung, daß sie „schon noch umfallen würden“, ist fehlgeschlagen. Es ist alles genau so gekommen, wie es unter der Voraussetzung der kommunistischen Beharrlichkeit kommen mußte: der Auflösungsbeschluß des Landtages hat sofortige Wirkung, und die von den Mehrheitssozialisten und Unabhängigen beantragte Befristung, die dem alten Landtag die Möglichkeit der Weitertagung bis zum Zusammentreffen des neuen eröffnen sollte, ist abgelehnt worden. Nach den Bestimmungen der sächsischen Verfassung haben nunmehr die Neuwahlen spätestens am 18. Dezember stattzufinden und der neue Landtag tritt am 18. Dezember aus eigener Machtvolklichkeit zusammen, wenn er bis dahin noch nicht vom Gesamtministerium einberufen worden ist. In der Debatte kam es noch zu einem ziemlich temperamentvollen Zwischenrutsch zwischen Unabhängigen und Kommunisten. Letztere blieben drauf los, daß die Rappen flogen, und auch die Unabhängigen sprachen nicht mit festigen Verbitten. Ein Vorgeschmack, wie sich der Wahlkampf auf dieser Seite gestalten wird!

Über die Zweckmäßigkeit der so geschaffenen Lage schenken sich die Ansichten aus mehrheitssozialistischer und aus bürgerlicher Seite scharf gegenüber. Die Mehrheitssozialdemokratie ist der Meinung, daß zum mindesten eine befristete Auflösung wünschenswert gewesen wäre, um dem Landtage Gelegenheit zu geben, noch die Gesetze über die Gemeinde-Reform und über die Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik an verabschieden. Die grundsätzliche Auffassung der Mehrheitssozialdemokratie zur Sache hat der Ministerpräsident Bück in der „Sächs. Staatszeitung“ dargelegt mit den Worten: „Es ist die Pflicht jeder Regierung und jedes Parlaments, trotz der großen in unseren Zeitverhältnissen liegenden Schwierigkeiten eine Sanierung der politischen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Lage unseres Volkes zu versuchen. Dazu ist aber erforderlich, große und weitanschauende Pläne zu fassen und in Angriff zu nehmen. Dies setzt jedoch jahrelange, zielstreibende Arbeit voraus. Deshalb ist gerade in letzter Zeit ein häufiger Regierungswechsel schädlich.“ Das ist ohne Frage vollkommen richtig und stimmt mit der bürgerlichen Auffassung über die Schädlichkeit eines häufigen Regierungswechsels durchaus überein.

Nach der Ansicht der bürgerlichen Parteien war aber auch der bisherige parlamentarische Zustand, bei dem die Regierung nur von einer infolge der kommunistischen Unzulänglichkeit ganz und gar unzureichenden Zweikammermeiheit getragen wurde, einer großzügigen und von langer Hand vorbereiteten parlamentarischen Arbeit abträglich, weil er ein fortwährendes Hängen und Bangen in schwiegender Pein bedeutete und jeden Augenblick die Gefahr eines Sturzes der Regierung heraufbeschworen konnte. Der allgemeine Drang, aus einer derartigen Verfahrenheit herauszufinden und die Lage durch Neuwahlen zu klären, wurde daher außerdurch stärker, bis er in dem Volksbegehren nach Auflösung des Landtages, dem dieser nun stattgegeben hat, seinen verfassungsmäßigen Ausdruck fand, und zwar in einer Weise, die über die herrschende Volksstimme keinen Zweifel übrig ließ. Nun hätte ja für die bürgerlichen Parteien immer noch der Gedanke diskutabel erscheinen können, ob es sich nicht empfiehlt, dem mehrheitssozialistischen Antrag auf befristete Auflösung anzuhören. Wenn man auf bürgerlicher Seite zur Ablehnung dieses Antrages sich entschloß, so waren dafür Erwägungen maßgebend, die der Vertreter der Deutschen Partei Abgeordneter Böhme bei der allgemeinen Beratung der Vorlage über das Volksbegehren dorthin formulierte: „Die Sozialdemokraten wollen die Auflösung nur hinauszögern, um in der Zwischenzeit noch ihre Parteipropaganda zu föhren und eine Reihe von Gesetzen durchzubringen, die ihre Parteiherrschaft befähigen sollen. Ein Landtag, der vor dem Sterben steht, darf solche Wege nicht gehen.“ Dass hierin nicht bloß eine parteipolitische Unterstellung, sondern die Wahrheit enthalten ist, bestätigte mit donklen Wörtern Böhme.

Die Auffassung der bürgerlichen Parteien ist die, daß die Auffassung der Sozialdemokratie falsch ist. Schnell, indem er ohne Umschweife erklärte: „Wir erkennen an, daß eine befristete Auflösung unbedingt eintreten muß; dann wir wollen noch eine Reihe wichtiger Vorlagen unter Druck und nach bringen, in allererster Linie den Entwurf über die Gemeindeverfassung, die uns, wie die „Dresdner Nachrichten“ ganz richtig dargestellt haben, die Vorherrschaft in den Gemeindevertretungen bringen soll. Daraus machen wir gar kein Hehl.“

Die Vorherrschaft! Das ist der springende Punkt, der das ganze Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Sozialdemokratie so schwierig und heikel gestaltet. Die Sozialdemokratie betrachtet die demokratische Republik, in der Bürgerliche und Sozialdemokraten zusammenwirken, nicht als einen endgültigen Zustand, sondern lediglich als Nebengleichgewicht, als „die sicherste Grundlage und den Ausgangspunkt für die Verwirklichung des Sozialismus“. Von diesem Standpunkt aus streift sie darnach, daß bürgerliche Elemente allmählich ganz aus der Regierung zu verdrängen und eine lediglich von ihr selbst beherrschte Staats- und Gesellschaftsordnung zu verwirklichen. Deshalb ist sie auch